

Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone "Görzstiftung - Z 85/1.0 vom 22.10.1985

Aufgrund des § 8 Abs. 1 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 und § 24 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (DSchPflG) vom 23.03.1978 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 159) verordnet die Stadtverwaltung Mainz als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz:

§ 1

Unterschutzstellung

Die Wohnsiedlung im Wester der Stadt an der Grenze nach Zahlbach umfaßt die Anwesen Untere Zahlbacher Straße 10 - 28, Lindenschmitstraße 21 - 33, Eupener Straße 1 - 5, 2 - 4, Görzstraße 1 - 3, 2 - 4 und Am Dalheimer Kloster 1 - 3. Sie stellt eine bauliche Gesamtanlage im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 DSchPflG dar und wird als Denkmalzone gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 2 DSchPflG unter Schutz gestellt.

§ 2

Geltungsbereich

Die Denkmalzone umfaßt folgende Grundstücke in der Gemarkung Mainz, Flur 17:

Flurstücke 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 62 und 63.

Diese Grundstücke sind in der beigefügten Karte durch Umrandung gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 3

Begründung

Die Siedlung an der Unteren Zahlbacher Straße zwischen der Eupener Straße und Am Dalheimer Kloster gehört zu den Wohnanlagen, die vor dem ehemaligen Festungsgürtel von 1903/1904 erbaut wurden und bis 1937 ihre Erweiterung erfuhren.

Die Görzstiftung erstellte der Bau- und Sparverein in Mainz. Eine wesentliche Zuwendung aus dem Vermögen von Görz ermöglichte es, relativ preiswerte Wohnungen zu bauen.

Geplant wurde die reichgegliederte Siedlung zuerst durch den Mainzer Architekten Peisker. Die Erweiterung entwarf der Architekt Gill.

Die Siedlung wurde in offener Bauweise mit einzelnen drei- bis viergeschossigen Wohnblöcken erstellt. Die Fassaden gliedern turmartige Risalte und Zwerchhäuser. Den Abschluß der Häuser bilden im allgemeinen Mansarddächer mit Gauben und Biberschwanz- bzw. Schiefereindeckung. Die Gebäude bestehen aus verputzten Steinen und zum Teil mit Gliederungen aus rotem Sandstein bzw. Klinkern. Ein besonders wichtiges Gliederungselement stellen die vorhandenen Sprossenfenster und vereinzelt auch die Klappläden dar. Die Schauseiten der Häuser zur Unteren Zahlbacher Straße sind besonders reich gegliedert.

Bei der Denkmalzone Görzstiftung handelt es sich um ein Zeugnis des handwerklichen Wirkens, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen Gründen sowie zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht.

Die Denkmalzone ist ein Zeugnis des handwerklichen Wirkens, weil sie besonders gute handwerkliche Ausbildung mit den Naturstein- und Klinkerarbeiten sowie verputztem Mauerwerk vereinigt. Hinzu kommt noch, daß der innere Ausbau mit den ursprünglichen Türen und Treppenaufgängen weitgehend vorhanden ist. Sie ist aus wissenschaftlichen Gründen erhaltenswert, weil sie der wissenschaftlichen Forschung im geografischen und historischen Bereich dient.

Erhaltung und Pflege der Denkmalzone zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt sind geboten, weil diese Anlage das Stadtbild an dieser Stelle wesentlich und damit dauerhaft geprägt hat.

Das öffentliche Interesse wird damit begründet, daß es zu den gesetzlichen Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gehört, Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen (§ 1 Abs. 1 DSchPflG).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. x)

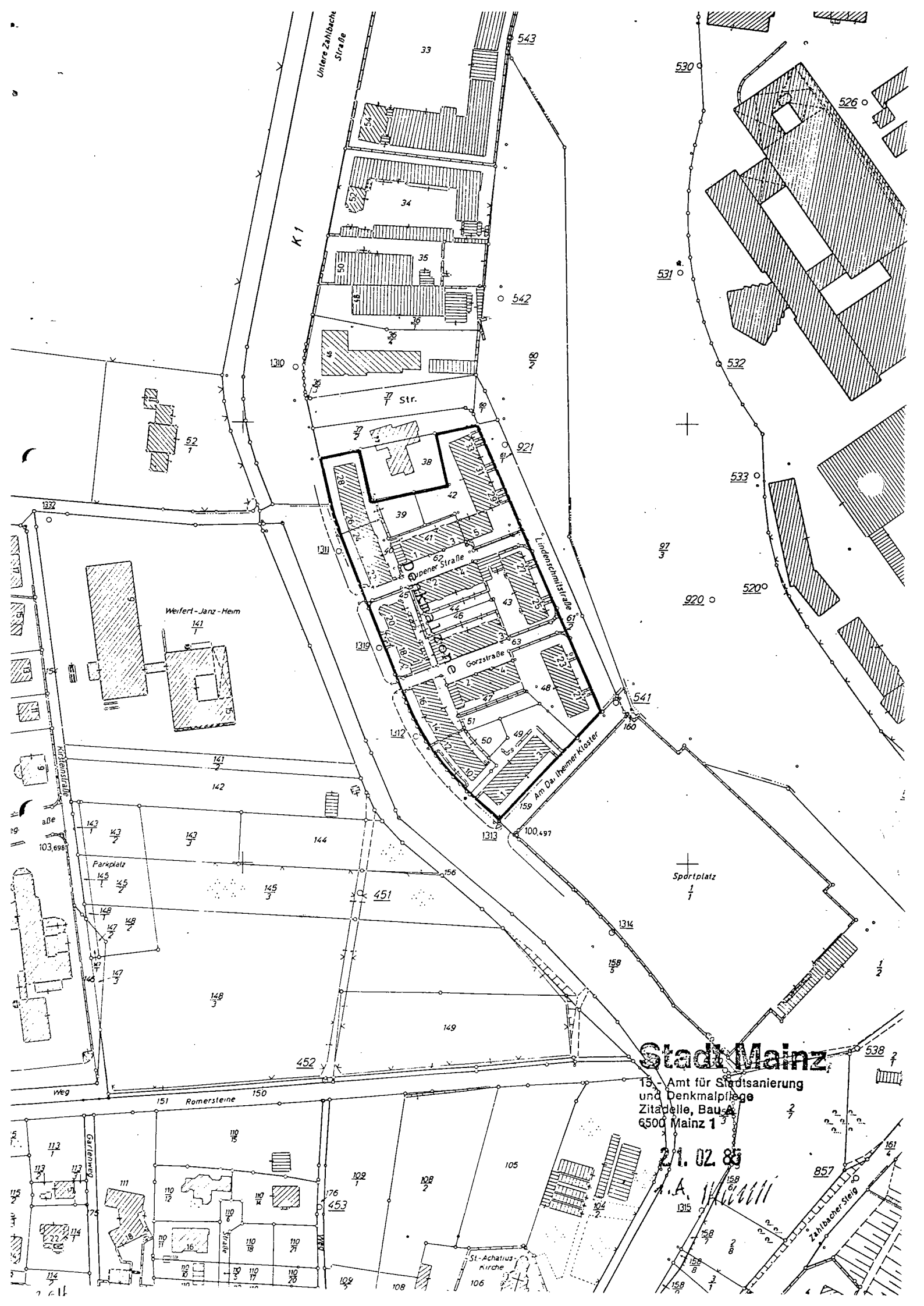
Mainz, 22.10.1985
Stadtverwaltung

gez. J. Fuchs

Oberbürgermeister

Anlage

x) Die Veröffentlichung erfolgte am 24.01.1986



Untere Zahlbacher Straße

K 1

543

33

34

35

542

1310

7 Str.

921

38

39

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

Weifert-Janz-Heim

141

141

142

143

143

144

145

145

146

147

148

148

149

150

151

152

153

154

155

Linienamtstraße

Gorzstraße

Am Da. Theimer-Kloster

100,497

1313

1314

158

159

160

161

162

530

531

532

533

537

920

520

Sportplatz
1
1

Stadt Mainz

15. Amt für Stadtsanierung
und Denkmalpflege
Zitadelle, Bau A
6500 Mainz 1

21. 02. 85

A.A. [Signature]

857

Zahlbacher Steig

St. Achatius-Kirche

106

538

161

162

163